



Ergeht an:
Alle SVA-Vertragsärzte

Ihr Ansprechpartner:
Mag. Horst Stuhlpfarrer
T. 0316-8044-61
F. 0316-8044-135
ngl.aerzte@aekstmk.or.at
Graz, 03. Jänner 2011

A 3-47-rs-knä-Jänner-2011-SVA-Vertrag.docx

SVA-Einzelverträge

Sehr geehrte Frau Kollegin!
Sehr geehrter Herr Kollege!

Die SVA hat Ende Dezember 2010 ein Schreiben an die Vertragsärzte in der Steiermark ausgesandt, dem ein neu zu unterschreibender Einzelvertrag angeschlossen ist. Der Neuabschluss der Einzelverträge ist formalrechtlich notwendig, da durch die Kündigung des Gesamtvertrages die Einzelverträge ebenfalls in Wegfall geraten sind. Laut Mitteilung der ÖÄK entspricht dieser Vertrag der im Gesamtvertrag vereinbarten Version und **wird die Unterfertigung daher ausdrücklich empfohlen.**

Festgehalten wird, dass

- die im Begleitschreiben der SVA angesprochenen Neuerungen noch zwischen SVA und BKNÄ gesamtvertraglich zu vereinbaren sind.
- § 6 des Einzelvertrages zwar die Regelung beinhaltet, dass der neue Einzelvertrag erst ab dem auf das Einlangen des unterfertigten Einzelvertrages bei der SVA beginnt, dieser tatsächlich jedoch – wie im Begleitschreiben der SVA ersichtlich – bereits seit 1. Juni 2010 gilt.
- die im § 3 enthaltene Regelung unproblematisch und üblich ist.

Die ÖÄK wurde von der SVA nicht rechtzeitig über die Versendung von Einzelverträgen informiert, sodass wir Sie leider nicht frühzeitig über diese Vorgangsweise per Rundschreiben informieren konnten.

Mit freundlichen Grüßen

VP MR Dr. Jörg Garzarolli eh
Kurienobmann

Dr. Wolfgang Routil eh
Präsident